

Erneuerungswahl Gemeindebehörden, Amtsdauer 2026 – 2030

Ansetzung einer zweiten, 7-tägigen Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Erneuerungswahlen vom Sonntag, 8. März 2026, und Mitteilung über die eingereichten provisorischen Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlordnung vom 30. September 2025 sind für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden und deren Präsidentin bzw. Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Als Mitglied des Gemeinderats (in alphabetischer Reihenfolge):

Doppler Nicole (w)	1976	Haldenstrasse 44H	Selbständig	bisher	FDP
Kraxner Fabian (m)	1992	Fliederstrasse 8	Arzt	bisher	GLP
Perret Remo (m)	2003	Zürcherstrasse 20	Logistiker	neu	SP
Schilliger Rolf (m)	1968	Riedstrasse 1A	Leiter Rollout Ost, Post CH Netz AG	bisher	parteilos
Senn Mohanatas Debora (w)	1980	Haldenstrasse 30	Mediatorin	neu	SP
Vanetta Marco (m)	1966	Im Chrätzacher 19	Dipl. Ing. ETH	bisher	FDP

Als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderats:

Doppler Nicole (w)	1976	Haldenstrasse 44H	Selbständig	neu	FDP
--------------------	------	-------------------	-------------	-----	-----

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 der Gemeindeordnung). Als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderats kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied des Gemeinderats wählen.

Als Mitglied der Schulpflege (in alphabetischer Reihenfolge):

Bigler Adrian (m)	1979	Im Zelgli 6	Rechtsanwalt	neu	FDP
Nievergelt Esther (w)	1973	Rüchligstrasse 8	Ernährungspsychologi- sche Beraterin	bisher	parteilos
Schafroth Aline (w)	1985	Halb Ger 5	Leiterin Finanzen	bisher	parteilos
Schaub Salome (w)	1982	Römerweg 8	Teamleiterin / Ausbildnerin Bankfach	bisher	parteilos
Shushack Don (m)	1954	Römerweg 14	IT-Projektleiter	bisher	parteilos
Stuckert Philipp (m)	1975	Im Zelgliacher 15	Techniker	bisher	parteilos
Vetsch Maja (w)	1969	Haldenstrasse 15	Bankangestellte	bisher	parteilos

Als Präsidentin bzw. Präsident der Schulpflege:

Nievergelt Esther (w)	1973	Rüchligstrasse 8	Ernährungspsychologi- sche Beraterin	bisher	parteilos
-----------------------	------	------------------	---	--------	-----------

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 der Gemeindeordnung). Als Präsidentin bzw. Präsident der Schulpflege kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der Schulpflege wählen.

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (in alphabetischer Reihenfolge):

Bossert Franziska (w)	1986	Affolternstrasse 8	Finanzexpertin, öffentlicher Sektor	neu	parteilos
Favre Christina (w)	1981	Haldenstrasse 32	Account Managerin, Amazon Web Services	bisher	parteilos
Ringger David (m)	1981	Mühlerainstrasse 10	Unternehmer	neu	FDP
Ulrich François (m)	1973	Bachtalenstrasse 14H	Projektleiter Finanzindustrie	neu	parteilos
Von Wartburg Gabriel (m)	1988	Kreuzrain 10	IT-Projektleiter	neu	FDP
Wildhaber Matthias (m)	1973	Alte Haldenstrasse 21	Betriebsökonom FH	bisher	SVP

Als Präsidentin bzw. Präsident der Rechnungsprüfungskommission:

Wildhaber Matthias (m)	1973	Alte Haldenstrasse 21	Betriebsökonom FH	neu	SVP
------------------------	------	--------------------------	-------------------	-----	-----

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 der Gemeindeordnung). Als Präsidentin bzw. Präsident der Rechnungsprüfungskommission kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wählen.

Als Mitglied der Baukommission (in alphabetischer Reihenfolge):

Bollier Mauritius (m)	1962	Arnistrasse 23a	Masch. Ing. HTL	bisher	parteilos
Rupar Oliver (m)	1972	Haldenstrasse 6	Chef Gebäudetechnik	bisher	parteilos

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 der Gemeindeordnung).

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen, bis spätestens am 28. November 2025, 11:30 Uhr**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder auch neue Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung Hedingen, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen, eingereicht werden können. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte).

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 der Gemeindeordnung).

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz «**bisher**», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z. B. Partei, politische Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung Hedingen, Zürcherstrasse 27, 8908 Hedingen bezogen werden oder auf hedingen.ch heruntergeladen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 5. Dezember 2025 amtlich publiziert.

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung (GO) werden Erneuerungswahlen mit leeren Wahlzetteln und einem Beiblatt an der Urne durchgeführt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.